Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472.
Herausgeber u. verantw. Redakteur K. Egl
~~I. Jahrg.~~ 14. Jahrg. Wien, Donnerstag 24. März.

Wiener Stadtrat.

Sitzung am 24. März.

Vorsitzender V. B. Speyer und V. B. Dr. Neumayer.

Nach einem Berichte des HR. Hermann wird ein Ansuchen auf die städtischen Bauparzellen C. Z. 1275 u. 1276 in der Lothringerstraße im 1. Bezirk im Ausmaße von 762·58, bezw. 802·53 m² um den Einheitspreis von 320 K per m² unter gewissen Bedingungen angenommen.

Das Projekt für den Neubau des Hauptmannsamtes in der Rudolfsgasse von der Landstraßer Hauptstraße bis Nr. 36 im 3. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernisse von 38.000 Kronen genehmigt.

V. B. Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.

Das Projekt für die Herstellung einer Schienenanlage entlang des Lichtenfelsgasse Hauptzollamt zur Entlastung der Frachtenbahnlinie in der Innerstadt, während des Marktverkehres unter gleichzeitiger Herstellung von stadtseitigen Einbindungen wird mit dem Kostenbetrage von 68.000 Kronen genehmigt.

Das vom HR. Dr. Kassalsky vorgelegte Kompetenz-Protokoll über die Telegraphen-, Telefon- und Signal-Leitungen des Hauptsicherungs- u. Hauptleitungs-Aufsichtsdienstes Zellerhof-Wien (Rathaus) wird genehmigt. Dasselbe enthält die Bedingungen, unter welchen der Gemeinde die Bewilligung zur Errichtung u. zum Betriebe dieser Leitungen seitens der K.K. Hauptbelegraphen-Verwaltung erteilt werden soll.

Das vom HR. Gründbeck vorgelegte Projekt für die Herstellung eines Holzflößelyfluders vor der Schule Gernals Schlorgasse 29/31 wird mit einem Kostenerfordernisse von 9965 Kronen genehmigt.

HR. Göbel legt einen Fortschritts-Bericht betreffend die Aufforstung des Riedes „Gierleiten" in Ober-Döbling vor. Die Aufforstung soll mit Lärchenbäumen erfolgen. Die Kosten per 546 Kronen werden genehmigt.

Der Pergellierung der Realität Döbling Hatteldorfgasse C. Z. 253 zwischen Billroth- und Krainlgasse auf 7 Bauparzellen und der Realität C. Z. 558 in Sanzing nächst der Meisel-, Barfatti- und Märzstraße auf 7 Bauparzellen und 15 Bauparzellenfragmente wird zugestimmt.

Das vom HR. Braun vorgelegte Projekt für die Verbreiterung der Kaiser Ebersdorferstraße zwischen Brambilla- und Herringergasse im 11. Bezirk wird mit dem Kostenbetrage von 8536 Kronen genehmigt. Die Straße soll macadamisiert u. beiderseits mit gepflasterten Rinnsalen versehen werden. Falls alles Steinmaterial vorhanden ist, soll dieses zur Ausgestaltung eines Teiles dieser Straße verwendet werden.

Nach einem Berichte des HR. Schottbauer wird das Projekt für den Kanalneubau auf den unpergellierten Gründen zwischen der Vorderstraße und der Zyklamenwiesen im 9. Bezirk mit einem Kostenerfordernisse von 24.800 K genehmigt.

Das Projekt für die Verbreiterung des zur Regulierung gelangenden Teiles der Elisabeth-Promenade im 9. Bez. zwischen der Augartenbrücke und der Hofergasse wird genehmigt. Zur Aufstellung gelangen 6 Halb- und 5 ganznächtige Flammen. Die Kosten stellen sich auf 1770 Kr—.

Für die Verbesserung der Beleuchtung in der zur Regulierung gelangenden Partie der Alsbachstraße zwischen der Roßauerlände, der Brigittabrücke und der Spittelauerlände im 9. Bez. werden 500 Kr bewilligt.

Ernennungen im Stadtbauamte. Der Stadtrat hat in seiner heutigen unter dem Vorsitze des V. B. Speyer abgehaltenen Sitzung auf einen Bericht des V. B. Dr. Neumayer im Stande des Stadtbauamtes ernannt: zu Bauräten Gustav Gauser und Gustav Klose; zu Bauinspektoren: Franz Bartack, Anton Kuchlbacher und Franz Mejnola; zu Ober-Ingenieuren: Johann Lehner, Angelo Milic und Josef Janika; zu Ingenieuren: Georg Brunner, Edmund Göbel und Max Ott; zu Bauadjunkten: Viktor Jonkisch, Daniel Doyenbreiter und Hugo Schmid.

Vom Schulgebäude am Dornackplatz. Einige Blätter brachten die alarmierende Nachricht, daß die Schule am Dornackplatz im 2. Bezirk baufällig sei. Durch die sofort vorgenommenen amtlichen Erhebungen wurde festgestellt, daß am Stiege des 2. Stockes in dieser Schule ein Vorsprungteil des Deckengewölbes im Ausmaße von ungefähr 1 Quadratmeter herabgefallen sei, während die Plafonds in den Korridoren u. den anderen Schulräumlichkeiten vollständig intakt sind.

Sommer-Wohnungen. Die wenigen heißen Tage der letzten Woche haben viele an die Wahl ihrer Sommer-Wohnungen erinnert. Dies war insbesondere in der städtischen Ausstellung für Sommer-Wohnungen bemerkbar, in welcher in den letzten Tagen recht viele Besucher waren. Die Zahl der daselbst angemeldeten Sommer-Wohnungen ist in der Tat heuer besonders groß; überdies sind bei dem Umstande, als das schlechte Wetter bisher viele verhinderte, an Ort und Stelle eine Sommer-Wohnung auszumählen, noch verhältnismäßig wenige Wohnungen als vermietet angemeldet. In den letzten Tagen sind wieder recht zahlreiche Anmeldungen eingelaufen und vielen beliebten Sommerfrischen in unserer u. d. Wienerwald, besonders aus Weidlingau u. d. Ybbs, Pötzling, Lilienfeld, Laufeld, Ybbs, Gloggnitz, Gutenstein, Puchberg am Schneeberg, Kaumberg, Ofenpang, Kirchberg am Wechsel, Pielach u. s. w. Aus der nächsten Umgebung Wiens sind besonders Mödling, Maria-Enzersdorf, Hinterbrühl u. Gerstenbach zu nennen, von wo aus zahlreiche Anmeldungen erfolgten. Freunde von Sommerfrischen finden aus Gerstenberg, Wurbach, Aggsbach, Kostatz und Melk viele Sommer-Wohnungen verzeichnet.

Beiträge für Anstellungen in Kriegen. Im Stadtrate erstattete HR. Dr. Wassilsky über die Leistung von Land- und Grubenkohlen für den Betrieb des Gaswerkes in Brüngirsau u. Brau, tragte gegen die Entscheidung des Magistrats als politischer Behörde erster Instanz, welche diese Leistung verschreibt, den Rekurs an die Stadt, Hallerei zu ergreifen. Gleichzeitig sei die Stellungnahme mit Rücksicht auf den Umstand, daß es der Gemeinde laut Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Dezember 1903 durchaus nicht verwehrt sei, freiwillige Beiträge zu Kriegszwecken zu leisten, wenn nur diese nicht direkt, gleichsam zwangsweise eingehoben werden, zu ersuchen, bekannt zu geben, aus welchen Mitteln die Gemeinde solche freiwillige Beiträge leisten kann. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Städtische Gaswerke.

Wie wir erfahren, wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates entsprechend für die Stadt Gasbeleuchtung eine Tabelle vorgelegt, aus welcher sich eine Vergleichung des entgeltlich abgegebenen Gases in den Jahren 1899 bis einschließlich 1903, sowie der effektiven Gasverbrauchs in diesen Jahren ergibt. Wir entnehmen dieser Tabelle folgende Ziffern:

Jahr:	entgeltlich abgegebenes Gasquantum in m³
1899 (November und Dezember)	11,550.144
1900	66,219.242
1901	69,443.032
1902	74,094.464
1903	78,511.184

Die effektiven Gasverbrauchs für Licht- und Nutzgas inklusive Gasverlusten betrugen:

Im Jahre:	
1899	997.416 Kr 35 h
1900	12,387.058 „ 31 „
1901	13,051.827 „ 88 „
1902	13,520.053 „ 44 „
1903	14,493.085 „ 37 „

Aus vorstehenden Ziffern ergibt sich mit unzweifelhafter Gewißheit, die fortdauernde Zunahme des Gasverbrauchs.

Firmung. Im Stadtrate berichtete HR. Tomola über die Frage der Abänderung der Firmungsordnung. Hier und brachte ein Schreiben des f. e. Ordinariates vor, aus welchem hervorgeht, daß die Firmungsordnung für das heurige Jahr bereits definitiv festgesetzt und publiziert wurde. Das f. e. Ordinariat spricht aber seine Bereitwilligkeit aus, mit Vertretern der Gemeinde Wien Beratungen zu pflegen, wie dem großen Menschenandrange bei Gelegenheit der Firmung in der Pfingstwoche abzuhelfen, bezw. wie für das nächste Jahr die Firmungsordnung abgeändert werden könnte. Nach dem Antrage des Referenten wurde beschlossen, den Bürgermeister zu ersuchen, zu diesen Besprechungen mit dem f. e. Ordinariat zwei Mitglieder des Stadtrates und den Magistrat, ferner zu delegieren.

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Gemäß dem Gesetze vom 25. Januar 1887 über die Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen sind die Gewerbetreibenden in Wien nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuer mit 45% zum Gesamterfordernisse beizutragen verpflichtet. Die Kommission zur Leitung der Gewerbeschulen in Wien hat auf Grund des Voranschlages des Gewerbeschulfonds für das Jahr 1904 an den Magistrat das Ersuchen gestellt, zur Deckung der Beitragspflichtigkeit der Gewerbetreibenden zu den gewerblichen Schulen Wiens für das Jahr 1904 die nachstehend angeführten Umlagen auszuschreiben und einzuheben und zwar: 3 Heller von jeder Krone der allgemeinen Erwerbsteuer, 3/10 Heller von jeder Krone der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen. Umlagepflichtig sind nur jene Erwerbsteuerpflichtigen, welche auch den bestehenden Vorschriften einen Beitrag zur Handels- und Gewerbekammer zu leisten haben.